

i-award

bundespreis für integration und innovation

Ausschreibung 2007 für den i-award

Der i-award

Integration von Menschen mit Behinderung
Innovation für Integration

Die Vergabe des i-award erfolgt im Rahmen der europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL. Gestiftet wird der Preis vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Schirmherrin des Wettbewerbes ist die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karin Evers-Meyer. Die Preisverleihung durch Karin Evers-Meyer erfolgt im Rahmen eines Festaktes am 27. November 2007 im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Kleisthaus Berlin).

Den i-award gibt es doppelt!

Der Preis soll eine Anerkennung sowohl für das EQUAL-Teilprojekt als auch den jeweiligen betrieblichen und / oder schulischen Partner. Er wird in zwei Kategorien vergeben, und zwar:

- betriebliche Beschäftigung für Menschen mit Behinderung:
Es wird ein Unternehmen ausgezeichnet, das in vorbildlicher Weise die Aufnahme einer betrieblichen Beschäftigung anbahnt und unterstützt.
- Ausbildung, Qualifizierung und Übergang Schule-Beruf für Menschen mit Behinderung:
Den Preis erhält eine Schule für besondere Leistungen bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf (berufliche Orientierung, Vorbereitung auf den Beruf, Berufsausbildung).

i-award

Je Kategorie erhalten die Preisträger:

Die Preise

das Teilprojekt:

- Skulptur des Bildhauers Matthias Schlitt
- Urkunde

die Schule / das Unternehmen:

- 10.000 Euro zu einer zweckgebundenen Verwendung.
(Informationen zu Verwendungsmöglichkeiten finden Sie auf Seite 4.)
- Urkunde

Der i-award wird an Partnerschaften vergeben. Für die Kategorie „betriebliche Beschäftigung“ sind dies Projekte zusammen mit einem oder mehreren betrieblichen Partnern.

Wer kann sich bewerben?

In der Kategorie „Ausbildung, Qualifizierung und Übergang Schule-Beruf für Menschen mit Behinderung“ sind dies Projekte zusammen mit betrieblichen Partnern oder Schulen.

Voraussetzung für die Bewerbung ist, dass die Projekte im Rahmen von EQUAL tätig sind.

Die Ausschreibung ist im Internet unter der Adresse <http://www.equal.de> veröffentlicht. Das Bewerbungsformular wird als Download zur Verfügung gestellt.

Bewerbungsverfahren

Ein unterschriebener Ausdruck Ihrer Bewerbung ist zu senden an:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Abteilung VI
Gruppe Soziales Europa
GS 2 – Technische Hilfe
Stichwort: „i-award“
53107 Bonn

Bewerbungsschluss ist der **3. September 2007**.

gefördert vom Bundesministerium
für Arbeit und Soziales
und dem Europäischen Sozialfonds

Gemeinschaftsinitiative
Equal



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

i-award

Kriterien für die Preisvergabe

Die Beurteilung der eingereichten Vorschläge erfolgt nach den Kriterien:

Innovation: 30%

Bewertet werden dabei die Neuartigkeit (Inwieweit weicht die Innovation vom bisherigen Standard ab?), der höhere Nutzen (Wie wirkt sich die Innovation auf die Integration aus?) und die Anwendbarkeit außerhalb des Entwicklungskontextes.

Nachhaltigkeit: 40%

Bewertet werden dabei die Wertschöpfung (Gewinn für Teilnehmende und Partner) und die Verstetigung (Ansätze für die Weiterführung).

Empowerment: 30%

Bewertet wird dabei, wie und in welchem Umfang die Betroffenen einbezogen sind.

Die Bewertung

Die Bewertung wird von einer unabhängigen Jury vorgenommen. Der Jury gehören an:

- die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
- BMAS, Nationale Koordinierungsstelle EQUAL
- Deutscher Behindertenrat
- BAR (Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation)
- Unternehmer/in
- Bayerische Landesstiftung

Gute Praxis wird verbreitet

Die Finalisten und die i-award-Preisträger sind eingeladen, ihre Ansätze auf einer Fachtagung zu präsentieren. Diese findet am 27. November 2007 im Vorfeld der Verleihung des i-awards im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Kleisthaus Berlin) statt.

i-award

Der i-award ist aus öffentlichen Mitteln gestiftet und kann deshalb nur zweckgebunden verwendet werden. Das Preisgeld erhält der betriebliche und / oder schulische Partner des Projektes. Die Preisträger haben bei der Verwendung Wahlmöglichkeiten. Sie können das Preisgeld einsetzen für:

- öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Verbreitung der Idee,
- Maßnahmen und Anschaffungen zur Erhöhung der Barrierefreiheit in Schulen und / oder Betrieben,
- Coaching von Betrieben und / oder Schulen zur Arbeitsplatzgestaltung u. a. für Menschen mit Behinderung,
- Finanzierung von Projektwochen für Förderschulklassen in Betrieben und / oder Schulen

Die Mittel müssen bis zum **30. Juni 2008** ausgegeben werden.

Idee und Umsetzung der Vergabe des i-award stammen aus der Arbeit der Koordinierungsgruppe „Menschen mit Behinderung“ im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL.

Zweckbindung des Preises

Idee und Umsetzung